

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON PPG FÜR DEN VERKAUF VON INDUSTRIELACKEN

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen für den Verkauf gelten für alle Kostenvoranschläge, Angebote und alle angenommenen Aufträge (unter Ersatz und Vervollständigung durch die lokalen Geschäftsbedingungen von PPG falls vorhanden). Die vorliegenden Geschäftsbedingungen für den Verkauf enthalten die einzigen Geschäftsbedingungen, die für die Bereitstellung von Produkten durch PPG gelten, mit Ausnahme derjenigen, die sich ausschließlich auf die Mengen, die Versandanweisungen oder die Beschreibung der Produkte beziehen, die in den von PPG akzeptierten Bestellungen aufgeführt sind. PPG lehnt hiermit alle zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen ab, die vom Kunden vorgeschlagen werden, unabhängig davon, ob sie in einem der Formulare des Kunden oder auf der Website des Kunden enthalten sind oder nicht, und solche zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen sind ungültig und wirkungslos, es sei denn sie haben die Form einer schriftlichen Vereinbarung, die von einem autorisierten Vertreter von PPG unterzeichnet ist. Die Annahme dieser Geschäftsbedingungen für den Verkauf durch den Kunden kann auf eine der folgenden Arten erfolgen: 1. die Unterzeichnung eines Kostenvoranschlags, der die Geschäftsbedingungen für den Verkauf von PPG enthält; 2. die Annahme von Produkten; 3. die Einreichung einer Bestellung nach Erhalt eines Kostenvoranschlags; 4. die Erteilung von Bestellungen nach Erhalt anderer Kostenvoranschläge von PPG, die einen Verweis auf die Geschäftsbedingungen für den Verkauf von PPG enthalten; oder 5. jede andere Mitteilung, die die Annahme dieser Geschäftsbedingungen für den Verkauf anzeigt.

### **1. PREISE UND BEZAHLUNG**

1.1. Die Produkte werden zu den von PPG angegebenen Preisen in Rechnung gestellt. Die Preise sind ohne Mehrwertsteuer und alle anderen Zölle, Gebühren, Ausgaben oder Steuern und Lieferkosten, die vom Kunden getragen werden. Wenn die Produkte mehr als dreißig (30) Tage nach dem Datum der Auftragsbestätigung durch PPG geliefert werden sollen (außer wenn sich die Lieferung aufgrund eines Verschuldens von PPG verzögert), wird PPG die Preise nach schriftlicher Information an den Kunden anpassen.

1.2. Die Zahlung ist dreißig (30) Tage netto ab Rechnungsdatum fällig und zahlbar. Im Falle eines Zahlungsverzugs gelten die nach den geltenden Gesetzen zulässigen Höchstzinssätze.

1.3. Soweit gesetzlich zulässig, ist PPG im Falle eines Konkurses oder bei begründeten Bedenken hinsichtlich der finanziellen Stabilität oder Kreditwürdigkeit des Kunden, bei Zahlungsschwierigkeiten oder früherem Zahlungsverzug berechtigt, (i) ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder gegen Zahlungsgarantie auszuführen; (ii) die hierin enthaltenen Zahlungsbedingungen zu ändern; (iii) zu beschließen, dass alle ausstehenden Rechnungen sofort bezahlt werden müssen.

1.4. Die Kunden sind nicht berechtigt, jegliche geforderten Beträge gegen fällige Zahlungen an PPG aufzurechnen, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgesehen.

### **2. LIEFERUNG, RISIKEN UND EIGENTUM**

2.1. Die Lieferung der Produkte erfolgt ab Werk am Standort von PPG bzw. wird an diesem entgegengenommen (Incoterms 2010), sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Der Lieferzeitpunkt wird so genau wie möglich angegeben, ist jedoch nicht essentiell. Jede Bestellung wird mit der Maßgabe versandt, dass die Produkte nicht ohne schriftliche Zustimmung von PPG zurückgegeben werden können.

2.2. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen (einschließlich Export- oder Importlizenzen) und trägt die damit verbundenen Kosten, falls vorhanden.

2.3. Das Risiko geht gemäß dem angegebenen INCOTERM auf den Kunden über.

2.4. Soweit gesetzlich zulässig geht das Eigentum an den Produkten erst dann auf den Kunden über, wenn (a) der Kunde PPG vollständig bezahlt hat und (b) keine anderen Beträge vom Kunden an PPG in keiner Weise ausstehen. PPG kann jederzeit Produkte zurücknehmen, bei denen das Eigentum nicht auf den Kunden übergegangen ist. Vor dem Eigentumstransfer hat der Kunde die Produkte auf eigene Kosten vollständig zu versichern und im Namen von PPG sicher zu verwahren, wobei die Produkte getrennt zu lagern sind, damit sie eindeutig als Eigentum von PPG identifiziert werden können. Wenn der Eigentumsvorbehalt im Land des Kunden keine rechtliche Wirkung hat, hat der Kunde auf eigene Kosten eine geeignete rechtliche Möglichkeit zu nutzen, um eine gleichwertige Sicherheit zu gewährleisten.

### **3. REKLAMATIONSVERFAHREN**

3.1. Alle Ansprüche in Bezug auf die Produkte gelten als vom Kunden erlassen, wenn sie nicht schriftlich mit einer genauen Beschreibung der Mängel an PPG gerichtet werden, innerhalb von fünfzehn (15) Arbeitstagen (i) nach der Lieferung hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder in Bezug auf die Menge oder (ii) nach der Entdeckung bei verborgenen Mängeln.

3.2. Kundenansprüche bei mangelhaften Produkten laufen nach einem (1) Jahr ab Lieferung der Produkte ab.

### **4. GARANTIE UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

4.1. PPG garantiert, dass die Produkte den Produktspezifikationen entsprechen, die zum Zeitpunkt der Annahme der Bestellung durch PPG bestehen. Die Spezifikationen können jederzeit von PPG geändert werden. Dies sind die einzigen Zusicherungen oder Gewährleistungen, die PPG gibt, und, soweit gesetzlich zulässig, werden alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind oder sich anderweitig aus einem Geschäftsvorgang oder Handelsbrauch ergeben, von PPG abgelehnt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gewährleistung der Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung, selbst wenn PPG über diesen Zweck oder diese Verwendung informiert worden wäre; keine Tests, Vorschläge oder Daten, die PPG dem Kunden zur Verfügung stellt, entbinden den Kunden von dieser Verantwortung.

4.2. Wenn Produkte für Testzwecke bereitgestellt werden, haftet der Kunde soweit gesetzlich zulässig alleine für sämtliche Verluste oder Schäden, die sich im Zusammenhang mit diesen ergeben.

**4.3. Im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang und unabhängig davon, ob die Haftung auf unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit jeglicher Art, Gefährdungshaftung, Garantie, fehlerhaften Produkten, Vertragsbruch oder irgendeiner anderen Theorie beruht, haftet PPG nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden jeglicher Art oder für entgangenen Gewinn, Geschäfts- oder Firmenwert, unabhängig davon, ob PPG über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde. Die Haftung von PPG ist beschränkt auf den geringeren der folgenden Beträge: (x) in Bezug auf Angelegenheiten, die sich aus einem bestimmten Produkt ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, einen Betrag in Höhe des vom Kunden für dieses Produkt zu zahlenden Preises; oder (y) maximal zweihundertfünfzigtausend Euro (€250.000). Der Kunde verpflichtet sich, eine angemessene Versicherung abzuschließen, um über diesen Betrag hinausgehende Ansprüche abzudecken.**

4.4. PPG haftet nicht für den Kunden und es gilt nicht als vertragswidrig, wenn die Leistungen von PPG verzögert oder nicht erfüllt werden, falls die Verzögerung oder das Versagen auf einen Grund zurückzuführen ist, der außerhalb der zumutbaren Kontrolle von PPG liegt, einschließlich bei Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohstoffen, Arbeitskräften, Brennstoffen, Teilen oder Maschinen, bei Stromausfall oder Ausfall von Maschinen und bei höherer Gewalt im Sinne der gesetzlichen Definition.

### **5. EXPORTKONTROLLEN**

Die Parteien erkennen an, dass sie sowie die Produkte, Dienstleistungen und Technologien, die im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen verkauft oder anderweitig übertragen werden, möglicherweise den Exportkontrollen, Embargos, Sanktionen und ähnlichen Gesetzen, Vorschriften und Anforderungen („Exportanforderungen“) der Europäischen Union, der USA und anderen Ländern unterliegen, und verpflichten

sich, die genannten Exportanforderungen zu erfüllen und PPG alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die PPG für notwendig erachtet, damit PPG alle Exportanforderungen im Zusammenhang mit diesem Geschäftsvorgang erfüllen kann.

## **6. GEISTIGES EIGENTUM**

Die Lieferung von Produkten durch PPG überträgt dem Kunden kein Recht zur Nutzung der geistigen Eigentumsrechte von PPG (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Urheberrechte, Patente und Marken), und dieses geistige Eigentumsrecht bleibt zu jeder Zeit das absolute Eigentum von PPG, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

## **7. RECHTSVORSCHRIFTEN UND GERICHTSBARKEIT**

**7.1. Diese Geschäftsbedingungen und alle vertraglichen oder außervertraglichen Verpflichtungen, die sich daraus oder in Verbindung damit ergeben, unterliegen dem Recht des Landes, in dem die verkaufende PPG-Einheit ihren Sitz hat, und sind nach diesem Recht auszulegen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wien, 11. April 1980) wird ausdrücklich ausgeschlossen.**

**7.2. Die ordentlichen Gerichte an dem Ort, an dem die verkaufende PPG-Einheit ihren Sitz hat, haben die ausschließliche Zuständigkeit für alle Streitigkeiten, die sich aus diesen Geschäftsbedingungen ergeben.**